



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion
Wettersbach

Karlsruhe, 05.12.2023

Per E-Mail an:
jourdan@cdu-fw-wettersbach.de

 **L 623 – Ausbau Geh- und Radweg zwischen Wolfartsweier und Grünwettersbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. November 2023, in dem Sie den Ausbau des Geh- und Radweges zwischen Wolfartsweier und Grünwettersbach im Zuge der L 623 ansprechen.

Selbstverständlich unterstützt das Regierungspräsidium das Karlsruher Klimaschutzkonzept zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und in diesem Fall ganz konkret die Verbesserung der Vernetzung der Karlsruhe Höhenstadtteile Wolfartsweier und Grünwettersbach. Schon seit mehreren Jahren ist das Regierungspräsidium Karlsruhe in die Planungen für den Ausbau des Geh- und Radweges involviert.

Gerne beantworte ich in diesem Zusammenhang Ihre Fragen zum aktuellen Planungsstand. Seit Juni dieses Jahres liegt der Absehensentscheid und damit das Baurecht zum Ausbau des Geh- und Radweges vor. Das Regierungspräsidium übernimmt nunmehr die Ausführungsplanung und die bauliche Umsetzung der Maßnahme.

Seitens der Stadt Karlsruhe wurde in den vorhergehenden Planungsphasen für die Sicherung der hohen und steilen Böschung am Geh- und Radweg ein System mit bewehrter Erde geplant. Um diese Planungen fortzuführen, müssen in einem ersten

Schritt geo- und umwelttechnische Untersuchungen in den davon betroffenen Böschungsbereichen durchgeführt werden. Die dazu notwendigen Erkundungsbohrungen sind bereits ausgeschrieben, so dass voraussichtlich im Frühjahr 2024 mit den Ergebnissen aus dem Bericht gerechnet werden kann. Auf Grundlage dieser Ergebnisse können die Planungen dann fortgeführt werden.

Zusätzlich zum erwähnten Geo- und Umwelttechnischen Bericht ist in Ergänzung zum vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan noch ein Landschaftspflegerischer Ausführungsplan sowie die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind in der Ausführungsplanung und bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Diese Aufgaben werden voraussichtlich das ganze nächste Jahr in Anspruch nehmen. Aktuell stehen insofern keine Zuarbeiten seitens der Stadt Karlsruhe an.

Entsprechend den anstehenden Untersuchungen, Ergebnisberichten und weiterführenden Planungen wäre ein Baubeginn frühestens ab 2025 vorstellbar, sofern die Ergebnisse der Gutachten nicht zu unvorhersehbaren Verzögerungen in der Planung führen. Auf Grundlage der bisherigen Planungsstufen ist von einer Bauzeit von ungefähr 18 Monaten auszugehen. Geplant ist, die Straße während der Bauarbeiten halbseitig zu sperren und einen Einbahnverkehr zuzulassen. Die verkehrlichen Maßnahmen müssen jedoch noch im Zuge der Ausführungsplanung mit den beteiligten Fachbehörden, wie der Verkehrsbehörde, der Polizei und dem Baustellenkoordinator Stadt Karlsruhe, abgestimmt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind dem Regierungspräsidium zudem keine konkurrierenden Baumaßnahmen auf der Autobahn A 5 oder A 8 ab 2025 bekannt. Es finden jedoch jährlich Abstimmungen mit anderen Straßenbaulastträgern, unter anderem auch mit der Autobahn GmbH, statt. Das nächste Abstimmungsgespräch mit der Autobahn GmbH ist für das zweite oder dritte Quartal 2024 vorgesehen.

Der Radwegausbau hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Sollte die Finanzierung von Landesradwegen nicht unerwartet stark reduziert werden, gehen wir nach derzeitigem Stand daher davon aus, dass die Finanzierung dieser Radwegmaßnahme an der L 623 nach wie vor gesichert ist.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die Mitarbeitenden der Fachabteilung, insbesondere Herrn Referatsleiter Jürgen Genthner (0721 926 2741; Jürgen.Genthner@rpk.bwl.de), wenden.

Für Ihr Angebot, den weiteren Prozess der Radwegmaßnahme aktiv zu unterstützen, danke ich Ihnen. Gerne kommen wir bei Bedarf darauf zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia M. Felder